

30/10/2008 |

## Konstanzer Synoden

Die Konstanzer Diözesansynoden von 1567 und 1609 sollten der Durchsetzung und Kontrolle der tridentin. Kirchenreform dienen. Bei der ersten handelte es sich um die vom Konstanzer Fürstb. Kardinal Mark Sittich von Hohenems einberufene, nach aussen glanzvolle Diözesansynode, die vom 1. bis 5.9.1567 in Konstanz stattfand. 188 Vertreter des exemten und nicht exemten Klerus nahmen daran teil. Zweck war die Verabschiedung neuer, mit den Beschlüssen des [Konzils von Trient](#) übereinstimmender Diözesanstatuten. Dabei wurden tiefgreifende Reformbeschlüsse u.a. zur Erneuerung des geistl. Lebens und zur besseren Ausbildung des Klerus gefasst. Die eidg. Geistlichkeit erhob dagegen z.T. deutl. Vorbehalte (v.a. gegen das neu zu errichtende Diözesanseminar), weil die kath. Orte die Reform nur unbeschadet der eigenen Freiheiten, Rechte und Privilegien unterstützen wollten ([Katholische Reform](#)). Da Mark Sittich die Synodalbeschlüsse am 2.4.1568 von Rom aus ohne Rücksicht auf Einwände als Diözesangesetz publizierte und selbst dem Bistum fernblieb, erfolgte ihre prakt. Durchführung nur sehr zögerlich.

Fürstb. Johann Jakob Fugger berief eine zweite Diözesansynode ein, die in Anwesenheit von fast 200 Geistlichen, jedoch unter Abwesenheit der Äbte von Einsiedeln, St. Gallen und Kempten vom 18. bis 24.10.1609 wiederum in Konstanz stattfand. Die Synodalstatuten von 1609 enthalten die "Professio fidei Tridentina" und Vorschriften zur Verwaltung der Sakramente, zur Verkündigung zum Schulwesen, zur Disziplin des Welt- und Regularklerus, zur Verwaltung der Kirchen und Benefizien sowie zur kirchl. Jurisdiktion und Gerichtsbarkeit. Sie blieben bis zum Ende des Bistums Konstanz 1821 bzw. 1827 in Kraft.

### Literatur

– K. Maier, «Die Konstanzer Diözesansynoden im MA und in der Neuzeit», in *Rottenburger Jb. für Kirchengesch.* 5, 1986, 53-70

**Autorin/Autor:** Franz Xaver Bischof